



www.lebenshilfe-stmk.at

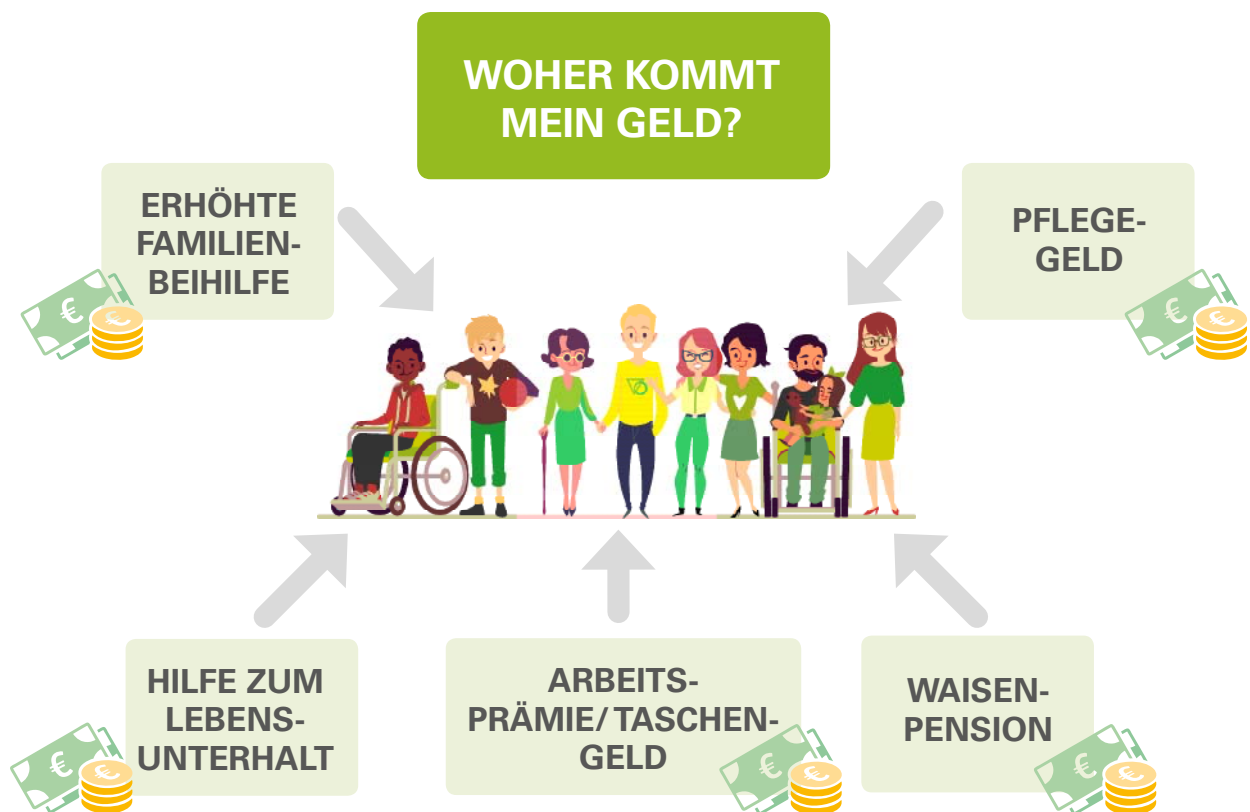
EINKOMMEN UND BEDARFSSICHERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Vorschlag in leicht verständlicher Sprache

AKTUELLE LAGE

Menschen mit Behinderungen empfangen Leistungen von vielen verschiedenen Stellen. Das verwirrt viele Menschen, auch sogenannte ExpertInnen und die BeamtInnen.

Die vielen verschiedenen Ansuchen und Entscheidungen bedeuten auch große Belastungen und Unsicherheiten für Menschen mit Behinderungen, für Angehörige, aber auch für die Verwaltung.



Österreich hat sich mit der Übernahme der UN-Behindertenrechtskonvention

dazu verpflichtet,

- die volle Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten
- alle geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen
- Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zu verändern, wenn sie Menschen mit Behinderungen diskriminieren.

UNSER VORSCHLAG

Wir schlagen daher ein neues Modell für die Unterstützungsleistungen vor.

Wir gehen davon aus, dass ein neues Modell für alle PartnerInnen Vorteile bietet.

Damit sollen die Ziele der UN-Behindertenrechts-Konvention erreicht werden. Das braucht Zeit.

Ein erster wichtiger Schritt: Vereinfachte Begutachtung

Die unterstützte Person wird derzeit mehreren Begutachtungen ausgesetzt:

- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Einschätzung des Sozialministeriumsservice
- Pflegegeld
- Invaliditätspension
- Individuelle Hilfebedarfserhebung
- Landesbegutachtungen

Dazu gibt es mehrere auszahlende Stellen und die Vorgaben von Bund und Ländern.

Das soll geändert werden.

Wir halten eine Neugestaltung der Begutachtungen für unbedingt nötig.

Wir orientieren uns am **sozialen Modell der Behinderung**.

Im sozialen Modell sollen Barrieren beseitigt werden. Es werden die Stärken und der Wille der Personen in den Vordergrund gestellt.

Diese Einschätzung muss sich **am Bedarf und an Chancen** orientieren.

**Wir fordern eine einheitliche Einstufung
nach dem sozialen Modell der Behinderung.**

Beim diesem Modell geht es darum herauszufinden, was eine Person braucht, um möglichst inklusiv leben zu können.

Dafür braucht es Methoden, die gut überprüft sind.

Die unterschiedlichen Begutachtungsverfahren sollen neu gestaltet werden.

Sie sollen vereinheitlicht werden.

Diese Merkmale soll dieses neue Einstufungsverfahren aufweisen:

- Das Verfahren muss die Person mit Behinderungen in das Zentrum stellen.
- Im Begutachtungsteam sollen verschiedene Personen mit unterschiedlichen Ausbildungen vertreten sein.
- Das Ergebnis ist ein Unterstützungsbedarf: daraus soll ein Rechtsanspruch auf die notwendige Unterstützung folgen!
- Menschen mit Behinderungen können das Ergebnis überprüfen und sie können auch Einspruch erheben.
- Das Verfahren ist bei Bedarf mehrmals zu durchlaufen.

One Stop Shop-Prinzip

Für Personen mit Behinderungen soll es möglich sein, alle Anträge an **einer** Anlaufstelle, nahe an ihrem Wohnort, einzubringen.

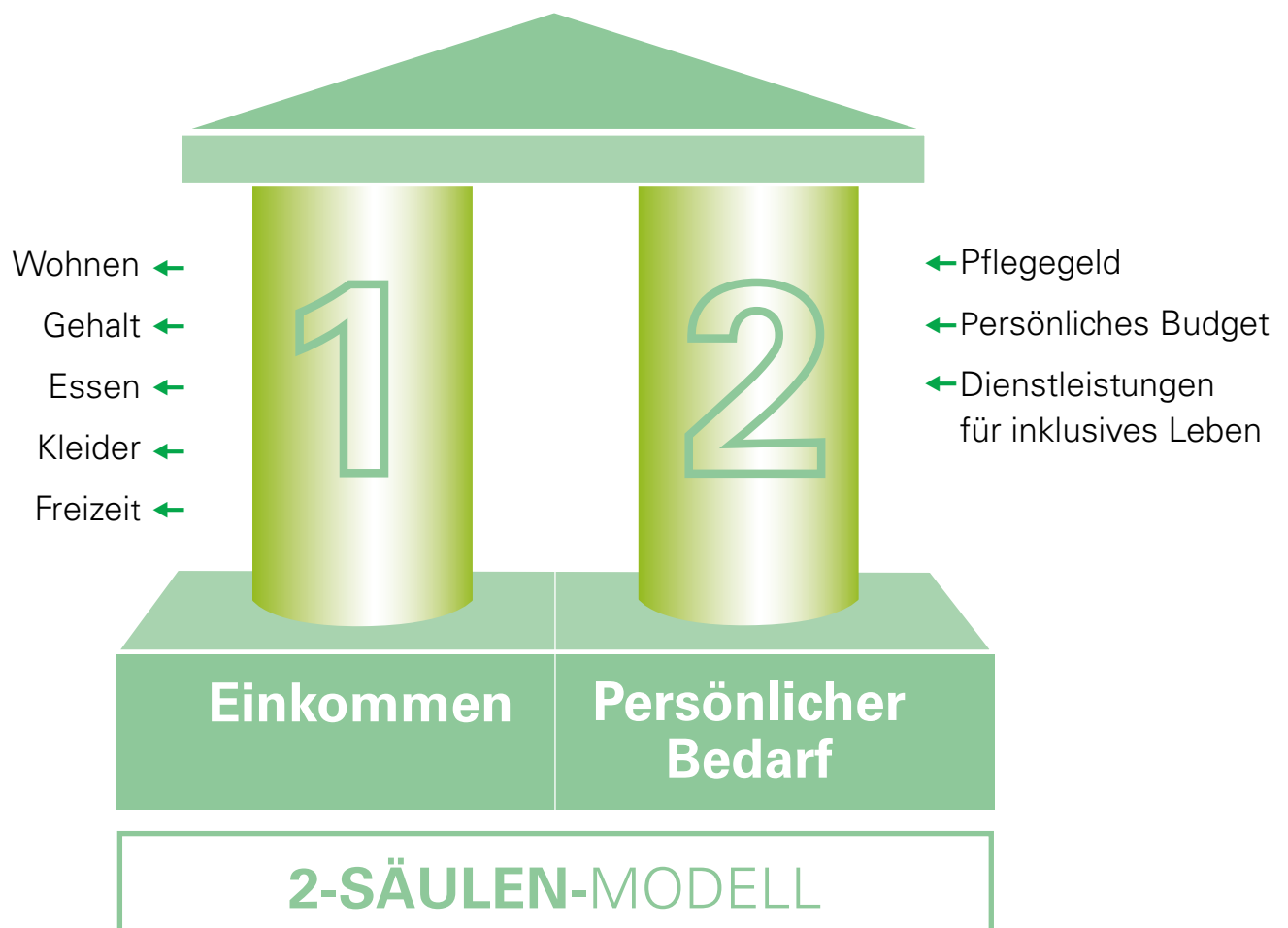
Diese Anlaufstelle sollte von den Kostenträgern (Bund, Länder, Schulsystem, Sozialversicherung etc.) gemeinsam beauftragt werden.

PERSON MIT BEHINDERUNGEN ALS MÜNDIGE BÜRGERIN UND KUNDIN

Die Person mit Behinderungen soll Dienstleistungen selbst auswählen und zukaufen.

Dafür muss sie aber die Entscheidung über ihre finanziellen Möglichkeiten haben.

Die Absicherung könnte in einem 2-Säulen-Modell erfolgen. Das soll in ganz Österreich gleich geregelt sein.



SÄULE 1: EXISTENZ-SICHERUNG

(oder: Einkommen statt Taschengeld und Grundsicherung)

In dieser Säule soll es einen Werkstatt-Lohn als Gehalt mit sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen oder einen Lohn am Arbeitsmarkt geben.

Das Gehalt ist Geld, über das frei entschieden werden kann. Damit müssen das Wohnen, das Essen, die Kleidung, die Freizeitaktivitäten bezahlt werden.

Die Einstufung sollte nach dem einem Kollektivvertrag gestaltet werden. Im Kollektivvertrag ist die Höhe des Einkommens geregelt.

Am ersten Arbeitsmarkt könnte der Verdienst höher sein. Das soll ein Anreiz sein, dort zu arbeiten.

Es kann auch eine Grundabsicherung für alle Personen geben, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können.

SÄULE 2: BEDARFS-SICHERUNG

für den behinderungsbedingten Mehraufwand

Hier wird die notwendige persönliche Unterstützung für ein inklusives Leben finanziert.

Das sind zum Beispiel:

- Assistenz und Begleitung
- Hilfsmittel oder
- Pflegeleistungen.

Die Grundlage davon können Pflegegeld, ein persönliches Budget oder Ansprüche auf Leistungen und bezahlte Hilfsmittel sein.

Wesentlich wird sein: die erhobenen Unterstützungsbedarfe werden durch **Rechtsansprüche** sichergestellt.

VORTEILE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- Erwachsene Menschen mit Behinderung erhalten ein eigenes Geld fürs Leben. Persönliche Chancen und Lebensentwürfe kommen in den Blickpunkt.
- Es gibt ein einheitliches und wiederholbares Einstufungsverfahren.
- Es gibt Rechtsansprüche auf Unterstützung.
- Menschen mit Behinderungen können frei über verfügbare Mittel entscheiden.
- Menschen mit Behinderungen werden in das allgemeine Sozialversicherungs-System einbezogen. Sie sind voll krankenversichert und können in Pension gehen.
- Grundsicherung, Werkstatt-Gehalt und Verdienst als DienstnehmerIn oder UnternehmerIn können kombiniert werden.

VORTEILE FÜR DIE VERWALTUNG

- Die Verwaltung wird deutlich vereinfacht. Dadurch gibt es Einsparungen.
- Die Ergebnisse sind nach Inhalt und Region vergleichbar.
- Die Datenlage wird verbessert. Die Verwaltung kann die Ausgaben besser planen.



Lebenshilfe

Steiermark

Die Lebenshilfe Steiermark ist die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen in der Steiermark.

Alle unsere Handlungen zielen auf die Verwirklichung der Menschenrechte - insbesondere der UN-Konvention der Rechte der Menschen mit Behinderungen - ab.

Deshalb treten wir für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Arbeit und Chancengleichheit in einem offenen, inklusiven Arbeitsmarkt und auf die volle gesellschaftliche Teilhabe ein.

Wir rufen Politik und Verwaltung auf, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen.

Impressum:

Inhalt: Lebenshilfe Steiermark, Schießstattgasse 6, 8010 Graz, Dezember 2019

Fotos: Mavric

Grafik: GMK - Gesellschaft für Marketing und Kommunikation mbH & Co KG

Druck: Druckerei Bachernegg, 8605 Kapfenberg